



NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,



in den zurückliegenden Wochen haben wir zahlreiche berufspolitische Gespräche geführt. Dabei standen bei unserem Antrittsbesuch bei Infrastruktur-Staatssekretär Kern die Verkehrsplaner im Vordergrund. Schon seit einigen Jahren kritisiert die Ingenieurkammer, dass in Rheinland-Pfalz zu wenig Geld für den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur ausgegeben wird. Diese Kritik haben wir an dieser Stelle erneuert.

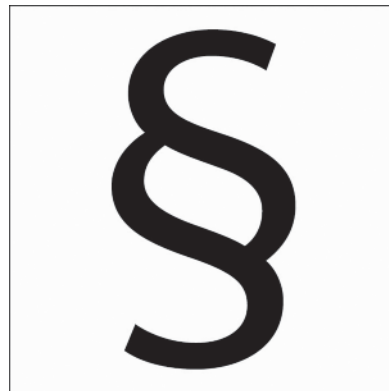
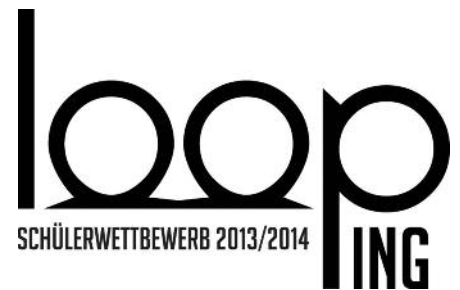
Gleiches gilt für das jährliche Abstimmungsgespräch mit der Spitze des Landesbetriebs Mobilität (LBM). Hier ist deutlich geworden, dass im Jahr 2000 noch 77 Prozent der verfügbaren Mittel für die Straßenplanung zur Verfügung standen. Heute ist das Verhältnis zwischen Planung und Baubegleitung etwa 50/50. Um das Know-how bei den Verkehrsplanungsbüros langfristig zu sichern, empfiehlt die Kammer den Einsatz von zusätzlichen öffentlichen Mitteln für Infrastrukturmaßnahmen. In diesem Kontext hat LBM-Geschäftsführer Hölzgen deutlich gemacht, dass das Planungsvolumen in den kommenden Jahren leicht ansteigen könnte, weil zusätzliche Bundesmittel umgesetzt werden sollen.

Für die bevorstehenden Sommermonate wünsche ich Ihnen eine angenehme Zeit und eine interessante Lektüre der Kammerinformationen.

*Ihr
Dr. Horst Lenz
Präsident*

Preisverleihung zum Gesamtentscheid beim Schülerwettbewerb

Rund 200 Gäste folgten der Einladung in den Silberturm in Frankfurt. Hier wurden die Besten der Besten, nämlich die Sieger des Gesamtentscheids des Schülerwettbewerb loopING gekürt. Auch einige der rheinland-pfälzischen Teams konnten hervorragende Platzierungen erzielen. Lesen Sie weiter auf **Seite 2**



Formbedürftige Verträge mit der öffentlichen Hand

Der Grundsatz, dass Verträge schriftlich, mündlich oder durch tatsächliches Verhalten geschlossen werden können, gilt über unsere gesamte Rechtsordnung, soweit keine Ausnahmen vorliegen, wie z.B. bei Grundstücksverträgen, bei Verträgen über Leistungen, die Grundstücke betreffen. Mehr auf **Seite 4**

95 Millionen für Gewässerschutz und Infrastruktur

Die Landesregierung wird in diesem Jahr rund 530 wasserwirtschaftliche Maßnahmen rheinland-pfälzischer Kommunen mit insgesamt 95 Millionen Euro fördern. Das hat Umweltministerin Ulrike Höfken mitgeteilt: „Damit tragen wir zum Schutz unserer Gewässer bei und machen die Kläranlagen, Kanäle und Wasserleitungen im Land fit für die Zukunft“, so Höfken. Weiter auf **Seite 5**

Themen dieser Ausgabe

Kammeraktivitäten	Seite 2
Rechtliches	Seite 4
Verschiedenes	Seite 5
Geburtstage, neue Mitglieder und Lösungen	Seite 6

Kammeraktivitäten

Schülerinnen und Schüler brillieren beim Wettbewerb „loopING“

Drei Preise gehen nach Rheinland-Pfalz

Wie im vergangenen Jahr hat Jonas Schöpfer vom Gymnasium Birkenfeld beim länderübergreifenden Entscheid des Schülerwettbewerbs „loopING“ gewonnen. Er überzeugte mit seinem Modell „SIMONA-Racer“ und belegte den dritten Platz in der Alterskategorie 2 (ab 9. Klasse) und gewann damit 300 Euro. Mika Müller hat mit seinem Achterbahn-Modell den 4. Platz erreicht. Er startete als Fünftklässler der Realschule plus in Kusel in der Alterskategorie 1 (1.-8. Klasse). Mit dem Modell „Skyfall“ konnte er die Jury überzeugen und erhielt ein Preisgeld in Höhe von 200 Euro.

Ebenfalls kamen die Schüler der Grundschule Niederbrombach mit ihrem Modell „Red Fire“ weiter. Die Schüler Joanna Becker, Niklas Brühl, Lucas Hauptenthal, Joshua-Gabriel Kriegsmann und Christian Neubauer der vierten Klasse erzielten Platz 5, was für sie ein Preisgeld von 100 Euro bedeutete.



Die Schülerinnen und Schüler der drei besten Wettbewerbsarbeiten aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland hofften bei der Gesamtpreisverleihung des 7. Schülerwettbewerbs „loopING“ am 23. Mai 2014 im Silberturm der Deutschen Bahn auf den länderübergreifenden Gesamtsieg. Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka übernahm die Schirmherrschaft des Gesamtwettbewerbs. Die Fachjury, die die hervorragenden Modelle der Schülerinnen und Schüler bewerteten setzte sich aus je einem Vertreter der beteiligten Länderkammer zusammen. Aus Rheinland-Pfalz wirkte Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M.A. in der Fachjury mit. Er ist schon seit vielen Jahren Teil sowohl der Länderjury als auch der Gesamtjury und engagiert sich sehr für den jährlichen Wettbewerb.

Aufgabe beim Wettbewerb der Ingenieurkammern aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, Brandenburg und des Saarlandes war diesmal der Bau einer Modellachterbahn. Diese musste über eine Fahrbahn und eine Tragkonstruktion verfügen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler durften hierzu nur einfachste Mate-

rialien verwenden, die sie ohne Spezialwerkzeug bearbeiten können. Außerdem musste eine Kugel das Modell von Anfang bis Ende durchrollen können.

„Wir freuen uns über die vielen eingereichten Modelle für den Wettbewerb, der das Ziel hat, junge Menschen an den Ingenieurberuf heranzuführen“, betonte Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Die jährliche Veranstaltung mit wechselnden Aufgabenstellungen greife zusätzlich zu den entsprechenden Fächern in der Schule naturwissenschaftliche und technische Themen auf. Ob Brückenbau, die Konstruktion eines Wasserrades oder der Bau einer Achterbahn – anhand von konkreten Beispielen hätten potenzielle Nachwuchsingenieure die Möglichkeit, sich der Thematik auf besonders kreative und spielerische Weise zu nähern, so Lenz. „Tatsächlich entdecken wir beim Wettbewerb viele junge Ingenieurtalente.“ Ziel sei es, die Zahl der Studienanfänger in ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen zu erhöhen.

Der Wettbewerb fand in diesem Jahr zum siebten Mal statt. In Rheinland-Pfalz nah-

men 300 Schülerinnen und Schüler mit 87 Modellen teil, in allen fünf Bundesländern zusammen nahmen 3.211 Nachwuchstalente aus insgesamt 209 Schulen teil. Sie reichten 1.089 Einzel- und Gruppenarbeiten ein und traten in den beiden Alterskategorien „Klassenstufe eins bis acht“ sowie „neunte Klasse und höher“ gegeneinander an. Für den überregionalen Entscheid mussten sich die Prämierten bei einem Landesentscheid im jeweiligen Bundesland qualifizieren.

Unterstützung erhielt der Schülerwettbewerb auch durch die Deutsche Bahn. Sie vergab gleich zwei Sonderpreise für besonders kreative Leistungen. Ein Sonderpreis wurde für ein erfolgreiches Mädchenteam vergeben. Hier ging der Preis ins Saarland zu Maxi Danner und Mattea Klostermann. Sie belegten mit ihrem Modell „Fast&Curious“ auch Platz 1 im Gesamtentscheid in der Alterskategorie 2. Ein zweiter Sonderpreis ging an das Brandenburger Schülerteam Kilian Brunzel und Oliver Scharf der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule Cottbus für ein kreatives Transportkonzept.

Fotos: Kristina Schäfer



Ingolf Kluge, Vizepräsident Bundesingenieurkammer (li.); Stefanie Brickwede, Deutsche Bahn (mitte) und Uwe Angnes, Vorstand Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (re.) gratulieren dem Team „Red Fire“.



Ingolf Kluge, Vizepräsident Bundesingenieurkammer (li.); Stefanie Brickwede, Deutsche Bahn (mitte) und Uwe Angnes, Vorstand Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (re.) freuen sich mit Mika Müller.



Ingolf Kluge, Vizepräsident Bundesingenieurkammer (li.); Stefanie Brickwede, Deutsche Bahn (mitte) und Uwe Angnes, Vorstand Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (re.) beglückwünschen Jonas Schöpfer.

Impressionen



Rechtliches

Wichtiges Urteil: Formbedürftige Verträge mit der öffentlichen Hand

Das Problem:

Der Grundsatz, dass Verträge schriftlich, mündlich oder durch tatsächliches Verhalten geschlossen werden können, gilt über unsere gesamte Rechtsordnung, soweit keine Ausnahmen vorliegen, wie z.B. bei Grundstücksverträgen, bei Verträgen über Leistungen, die Grundstücke betreffen.

Da ein Vertrag lediglich aus sich 2 deckenden Willenserklärungen besteht, kann so jedes Vertragsverhältnis formfrei und wirksam geschlossen werden. Ausnahmen gelten aber bei Verträgen mit der öffentlichen Hand. Werden dort Vertragserklärungen, nämlich Verpflichtungen eines öffentlich-rechtlichen Auftraggebers, nicht in der gesetzlich vorgesehenen Form abgegeben, liegt eine formnichtige Erklärung vor mit der Konsequenz, dass überhaupt kein Vertrag zustande gekommen ist. So regelt z. B. § 64 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW, dass Erklärungen einer Gemeinde nur verpflichtend sind in Schriftform, unterzeichnet vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter. Eine diesen Formanforderungen entsprechende schriftliche Erklärung ist zwingend, damit diese Erklärung überhaupt als Vertragserklärung gilt.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat durch sein Urteil vom 20. Dezember 2012 – 15 U 50/12 – (BauR 10/2013, 1682 ff.) sich mit dieser Problematik erneut befassen müssen.

Der Fall:

Ein Planungsbüro (Flächenplaner) hatte auf Anforderung und im Vertrauen auf einen Ratsbeschluss einer mittelgroßen Stadt für ein sog. Investoren-Bieter-Verfahren Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes erbracht. Eine städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB kam nicht zustande. Allerdings hatte der Gemeinderat einen Beschluss gefasst, der eine Kostenerstattungsregelung des Planers beinhaltete in der Form, dass die Verwaltung ermächtigt wurde, Vereinbarungen über die Kostenerstattung von Planungen abzuschließen. Die beplante und später durch bietende Investoren zu bebauende Fläche stellte also die Voraussetzung für ein städtebauliches Bieterverfahren dar.

Das Planungsbüro hatte im Vertrauen auf den Ratsbeschluss umfangreiche Planungen erbracht, ohne dass ein Ingenieurvertrag formwirksam zustande kam. Erklärungen, die einem Ingenieurvertrag zu Grunde gelegt werden können, muss nämlich die Gemeinde in der Form des § 64 Abs. 1 GO NRW abgeben, also schriftlich und unterzeichnet durch den Bürgermeister. Eine solche Regelung findet sich in allen Gemeindeordnungen der Länder. Zwar ist es nach § 64 Abs. 2 GO NRW so wie in allen Landes-BauO auch möglich, ohne diese Formvorschrift Geschäfte der laufenden Verwaltung in Auftrag zu geben, hierunter fallen aber nur Routinegeschäfte, die regelmäßig und nach Größe und Umfang einer Verwaltungstätigkeit sowie der Finanzkraft einer Gemeinde von sachlich wenig erheblicher Bedeutung sind. Da die Beplanung eines Geländes und die Verteilung der Planungskosten aber keine Routineangelegenheit sind auf der einen Seite, konnte ein wirksamer Vertragsschluss auf der anderen Seite ohne schriftliche Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde nicht geschehen. Immerhin betrug die Planungskosten, die der Rat in seinem Beschluss festlegte, 300.000,00 €.

Wenn auch kein gültiger Vertrag zustande gekommen ist, so galt aber gleichwohl das Prinzip c.i.c. (Verschulden bei Vertragsschluss), also ein vorvertragliches Verhalten der Gemeinde, die den Planer zu der Annahme bringen musste, er könne nun Planungen erbringen, auch wenn ein wirksamer schriftlicher Vertrag zwischen ihm und der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, zustande gekommen war. Ein Anspruch auf Erstattung vorvertraglicher Kosten ist nämlich grundsätzlich auch möglich ohne vertragliche Bindung, wenn Organe einer Gemeinde das Vertrauen, das in ihrer Berufung selbst liegt (Wahl, Bestellung) missbraucht und ein Dritter zu Leistungen veranlasst wird, die er nur als Vertragsleistung ansehen konnte. Die Besonderheit im vorliegenden Fall war nun aber wieder, dass der Beschluss des Gemeinderates, 300.000,00 € für Planungen zur Verfügung zu stellen, seinerseits unter dem Vorbehalt stand, dass das Investitionsprojekt wirtschaftlich betrieben werden könne. Es stellte sich aber heraus, dass das Projekt nicht aus baurechtlichen Gründen scheiterte, die der Planer zu vertreten, sondern wegen un-

zureichender Wirtschaftlichkeit. Aus diesem Grunde konnte auch der Gemeinde nicht vorgeworfen werden, das Vertrauen des Planungsbüros missbraucht zu haben, wenn dieses ohne formwirksamen Vertrag Leistungen erbrachte, bekannt war, dass die Leistungen des Planers nur unter einem wirtschaftlichen Vorbehalt realisiert werden sollten. Für den Fall, dass sich die Wirtschaftlichkeit nicht herausstellte, sollte das Projekt eben „sterben“. Da das Projekt nicht realisiert wurde, erklärte das OLG, dass nun das Planungsbüro seine Leistungen als Akquise im Vertrauen auf die Realisierung des Objektes erbracht habe.

Gerade die Auseinandersetzungen zwischen Planer und Stadt über die wirtschaftliche Bewertung der vom Planungsbüro erbrachten Planungsvarianten sowie die damit einhergehenden Zweifel in die Finanzierbarkeit des Objektes hätten einen belastbaren Vertrauenstatbestand des Planungsbüros nicht entstehen lassen, nach dem dieses davon ausgehen konnte, auch ohne formwirksamen Vertrag würden seine Leistungen honoriert.

Es ist deshalb bei Vertragsschlüssen mit öffentlich-rechtlichen Auftraggebern, also Kommunen, Kreisen, dem Land, dem Bund, den Kirchen usw. immer darauf zu achten, dass

- Honoraransprüche nur bei schriftlichen Vereinbarungen auf Basis eines dann vorliegenden Vertragsverhältnisses geltend gemacht werden können und
- in engen Ausnahmefällen abweichend von den Formvorschriften des öffentlichen Rechtes ein Vertrauensschaden in Form des ausgefallenen Honorars geltend gemacht werden kann, allerdings nur Kostenerstattungen, wenn Organe einer ö.r. Einrichtung den Planer zur Erbringung von Leistungen veranlasst haben, die üblicherweise nicht mehr als Akquiseleistungen angesehen werden können.

Es berichtete Rechtsanwalt
Prof. Dr. Sangenstedt

Verschiedenes

95 Millionen Euro für Gewässerschutz und Infrastruktur

Die Landesregierung wird in diesem Jahr rund 530 wasserwirtschaftliche Maßnahmen rheinland-pfälzischer Kommunen mit insgesamt 95 Millionen Euro fördern. Das hat Umweltministerin Ulrike Höfken mitgeteilt: „Damit tragen wir zum Schutz unserer Gewässer bei und machen die Kläranlagen, Kanäle und Wasserleitungen im Land fit für die Zukunft“, so Höfken. Mit dem Wassercent habe das Land die finanzielle Grundlage geschaffen, um die Kommunen auch weiterhin umfangreich bei ihren wasserwirtschaftlichen Projekten zu unterstützen. Etwa ein Drittel der Fördermittel stamme aus den zweckgebundenen Einnahmen des Wassercent. Das Geld fließe unter anderem in die Sanierung von Kanälen und Wasserleitungen, in den Bau von Kläranlagen, in Projekte zum Hochwasserschutz und zur Renaturierung von Gewässern im Rahmen der „Aktion Blau Plus“.

„Der Schutz der wertvollen Ressource Wasser und die Verbesserung der Infrastruktur der Wasserwirtschaft bleiben herausragende Aufgaben der Daseinsvorsorge in Rheinland-Pfalz“, sagte Höfken. Insbesondere das Engagement beim Gewässer- und Naturschutz sei seit 2011 deutlich gesteigert worden: Hier habe man Anzahl und Umfang der Projekte nahezu verdoppelt.

Insgesamt betragen die förderfähigen Investitionen der Kommunen in Rheinland-Pfalz in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur im Jahr 2014 rund 134,5 Millionen Euro. „Etwa zwei Drittel der Kosten trägt das Land. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sorgen wir gemeinsam mit den Kommunen dafür, dass die Infrastruktur auch für die nachfolgenden Generationen gesichert und weiterentwickelt wird“, erklärte Höfken.

Schwerpunkte des Förderprogramms:

Abwasserbeseitigung:

Rund 24,2 Millionen Euro sind für die erstmalige Herstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung durch Kommunen (Anschluss an zentrale Kläranlagen, dezentrale kommunale Anlagen) eingeplant. Diese Aufgabe soll bis Ende 2015 abgeschlossen werden. „Die neu geschaffene Möglichkeit für Kommunen, auch für privat errichtete Kleinkläranlagen eine Zuwendung auszusprechen, wird sehr intensiv genutzt. Damit entlasten wird die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger, deren Abwasserentgelte in einem vertretbaren Rahmen

bleiben“, so Höfken. Rund 2,3 Millionen Euro seien für die Errichtung von 1485 privaten Kleinkläranlagen vorgesehen. Allein die Verbandsgemeinde Neuerburg erhalte für diesen Bereich 6,6 Millionen Euro.

Darüber hinaus fördere das Land rund 60 Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Umbau und zur Ertüchtigung von Kläranlagen und Mischwasserbehandlungsanlagen. In 25 weiteren Projekten werden schadhafte Kanäle saniert.

Wasserversorgung

Mit rund 21,9 Millionen Euro unterstützt das Land die Kommunen bei der Verbesserung ihrer Infrastruktur zur Wasserversorgung. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Bausubstanz sowie zur Schaffung von Versorgungsverbänden. Die größte Einzelmaßnahme ist der Bau des neuen Wasserwerks Venningen in der Verbandsgemeinde Edenkoben: Hier unterstützt das Land die Baukosten in Höhe von 1,9 Millionen Euro mit 1,52 Millionen Euro.

Aktion Blau Plus

In 192 Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und damit zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie fließen 21,2 Millionen Euro des Landes. Große Einzelprojekte der „Aktion Blau Plus“ in diesem Jahr sind die Renaturierung des Oggersheimer Altrheingrabs (Förderung 940.000 Euro) und die Renaturierung des Reidenbachs in Idar-Oberstein (Förderung 530.000 Euro).

Für örtliche Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung sind weitere 26 Projekte vorgesehen, die vom Land mit rund 5,6 Millionen Euro gefördert werden. Größtes Einzelprojekt ist in diesem Bereich das Hochwasserrückhaltebecken am Appelbach im Landkreis Bad Kreuznach (Förderung 860.000 Euro). Nahezu 50 innovative Projekte von Kommunen und Wasserversorgern wie Hochwasserschutzkonzepte, Energieeffizienzanalysen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Kanalsanierungskonzepte, die Teilnahme am Benchmarking oder die Erstellung eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) unterstützt das Land mit rund 800.000 Euro.

Fort- und Weiterbildung

The image shows a screenshot of the website 'INGENIEUR BILDUNG SÜDWEST'. At the top, there is a navigation bar with 'IMPRESSUM', 'SITEMAP', and 'SUCHE:'. Below this is a main menu with 'BILDUNGSOFFENSIVE', 'PRESSE + AKTUELLES', 'VERANSTALTUNGEN', 'INTERN', and 'KONTAKT'. The main content area features a large map of the 'INGEBW' region (Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz) with a '25%' label indicating a funding increase. Text on the page describes the 'Bildungsoffensive' and 'GEMEINSAM STÄRKER' initiative, mentioning the involvement of the ESF (European Social Fund) and Baden-Württemberg. Logos for 'INGEBW', 'ING Ingenieurkammer saarland', 'ING Ingenieurkammer rheinland-pfalz', 'ESF Chancen fördern', 'EUROPÄISCHE UNION', and 'Baden-Württemberg' are visible at the bottom.

Das gesamte Bildungsangebot finden Sie unter: www.ingenieurbildung-suedwest.de/

Geburtstage und neue Mitglieder

Wir gratulieren ganz herzlich unseren Mitgliedern, die im Juni Geburtstag haben ...

45. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Jörg-André Hachenberg
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hahn
- Dipl.-Ing. (FH) Markus Lerch
- Dipl.-Ing. Rolf Liesenfeld

50. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Arno Boesen
- Dipl.-Ing. Antje Leisenberg
- Udo Leist
- Harald Schmitz
- Dipl.-Ing. (FH) Britta Tews

55. Geburtstag

- Michael Dausner
- Dipl.-Ing. (FH) Alois Dhom
- Dipl.-Ing. Wolfgang Gehrels
- Dipl.-Ing. Bernd Hartmann
- Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Holtkötter
- Dipl.-Ing. (FH) Karl Lübeck
- Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rothenberger
- Roswitha Vollmuth

60. Geburtstag

- Hans-Josef Bendel
- Werner Dupp
- Dipl.-Ing. (FH) Jochen Fischer
- Dipl.-Ing. Gerhard Müller
- Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth
- Dietmar Richter
- Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Eberhard Strunk

65. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Herbert Schmitz
- Dipl.-Ing. (FH) Manfred Uthe

70. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Paul Conrad
- Dipl.-Ing. Ulrich Gerstner
- Wilhelm Uhl
- Dipl.-Ing. (FH) Johannes Zimmer

72. Geburtstag

- Rolf Ackermann
- Dipl.-Ing. (FH) Willi Brämer
- Dipl.-Ing. (FH) Norbert Doleschal
- Dipl.-Ing. Karl-Wolfgang Mathieu
- Alois Metrich

73. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Günther-Wilfried Heller

74. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Klaus Adolf Becker
- Dipl.-Ing. Erich Bergweiler
- Horst Fetzer
- Dipl.-Ing. (FH) Manfred Markworth

75. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Berthold Becker
- Dipl.-Ing. (FH) Dieter Heim
- Ing. (grad.) Winfried Reuter

76. Geburtstag

- Oral Bayramci
- Ingenieur Herbert Karst

77. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Adolf Heimlich
- Dipl.-Ing. (FH) Werner Rickart
- Paul Schaefer

81. Geburtstag

- Ingenieur Gerhard Kleber

83. Geburtstag

- Dipl.-Ing. (FH) Albert Schwab

90. Geburtstag

- Dipl.-Ing. Kurt Stix

... heißen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen ...

- Dipl.-Ing. (FH) Mark Bailey, Gutweiler
- Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner, Koblenz
- Dipl.-Ing. (FH) Daniel Kehrer, Mainz
- Dipl.-Ing. Jürgen Machnow, Baden-Baden
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Rosenzweig, Essen
- Dipl.-Ing. Dieter Wild, Kaiserslautern
- Dipl.-Ing. (FH) Arno Windheuser, Neuwied

... und verabschieden uns von den Kolleginnen und Kollegen, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben.

- Dipl.-Ing. Rudolf Ackermann, St. Goar
- Dipl.-Ing. Hartmut Anslinger, Zweibrücken
- Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Sand, Bodenheim

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Tel.: 06131 / 95 98 6-0

Fax: 06131 / 95 98 6-33

E-Mail: info@ing-rlp.de

Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion: Anna-Maria Zellner, Martin Böhme,

Fotos: Kristina Schäfer

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen IngenieurBlattes.